

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Steffen Kotré, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20680 –**

**Lieferketten schützen - Heimische Wertschöpfung steigern – Unterstützung von Unternehmen zur vereinfachten Produktionsrückverlagerung nach Deutschland**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Anja Hajduk, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/16883 –**

**Rechtssicherheit in internationalen Lieferketten stärken – Haftung für Prüfunternehmen festschreiben**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Steigerung der heimischen Wertschöpfung durch Rückverlagerung der Wertschöpfungsketten nach Deutschland.

Zu Buchstabe b

Mögliche Haftungslücken von auftraggebenden Unternehmen und Prüfunternehmen innerhalb internationaler Lieferketten. Durch einheitliche gesetzliche Regelungen Rechtssicherheit schaffen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20680 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16883 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

## **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20680 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/16883 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Sandra Weeser**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Sandra Weeser

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/20680** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/16883** wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ziel des Antrages der Fraktion der AfD ist es, in Folge der Corona-Krise das Augenmerk verstärkt auf Produktion und Wertschöpfung in Deutschland zu lenken. Die Antragsteller sprechen sich für eine Evaluation aus mit dem Ziel, Schlüsselprodukte für die Wirtschaft zu identifizieren. Für diese Produkte solle eine strategische Lagerhaltungsreserve geschaffen werden. Außerdem müsse die Bundesregierung Anreize für Unternehmen schaffen, um diese zur Rückverlagerung ihrer Wertschöpfungsketten nach Deutschland zu motivieren. Die hiesigen Produktionskosten seien dank Robotisierung und Digitalisierung wettbewerbsfähig geworden.

Zu Buchstabe b

Die Antragssteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, verfolgen das Ziel, die Rechtssicherheit in internationalen Lieferketten zu stärken. Daher soll die Haftung für Prüfunternehmen festgeschrieben werden. Bislang könnten diese für fehlerhafte Prüfberichte lediglich von ihren Auftraggebern, in der Regel jedoch nicht von geschädigten Dritten, zur Rechenschaft gezogen werden. Diese rechtliche Grauzone könne dazu führen, dass die unternehmerische Haftung und damit die Lenkungseffekte eines Lieferkettengesetzes wirkungslos verpuffen.

Würde ein Lieferkettengesetz mit verbindlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen, jedoch ohne eine effektive Haftung für Prüfunternehmen, verabschiedet werden, könne dies zu Haftungslücken führen. Weder das auftraggebende Unternehmen noch das Prüfunternehmen könnte von Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen, Verletzungen grundlegender Arbeitsstandards sowie Umweltzerstörung haftbar gemacht werden.

Es soll deshalb ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der unter anderem eine gesamtschuldnerische Haftung von Prüfunternehmen in Verbindung mit ihren Auftraggebern gegenüber Geschädigten vorschreibt, einheitliche Qualitätsstandards für Prüfunternehmen vorgibt und dem Berufsfeld von Auditorinnen und Auditoren rechtliche Vorgaben gibt. Zudem soll die Bundesregierung auf eine europäische Akkreditierungspflicht hinwirken und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Beratungsangeboten zur wirksamen Zertifizierung zur Seite stehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/20680 in seiner 102. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/20680 in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20680 in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/16883 in seiner 102. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/16883 in seiner 86. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/16883 in seiner 59. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/16883 in seiner 50. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/20680 und 19/16883 in seiner 83. Sitzung am 9. Juli 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die Corona-Krise habe gezeigt, wie empfindlich eine global vernetzte Wirtschaft auf Lieferkettenunterbrechungen reagiere. Daher beinhalte ihr Antrag die Forderung nach einer Evaluation, welche Produkte eine Schlüsselrolle zur Sicherstellung des Wirtschaftslebens in Deutschland einnehmen. Diese sollten dann in einer Datenbank aufgenommen werden mit dem Ziel, in der Folge für diejenigen Produkte eine strategische Lagerhaltungsreserve zu bilden, bei denen eine Unterbrechung der Lieferkette drohe, um die heimische Produktion zu schützen. Beispielsweise habe Deutschland als Reaktion auf die Ölkrise eine strategische nationale Ölreserve aufgebaut. Deutschland verfüge über Gasreserven, die Schutz böten vor einer politischen Erpressung. Als die Beschaffung von Hochtemperaturmetallen in Südafrika, die nur dort und in der damaligen Sowjetunion zur Verfügung gestanden hätten, in den siebziger Jahren fraglich erschienen sei, habe man in Deutschland ein Materialforschungsprogramm entwickelt, das einen erheblichen An Schub für die Sonderkeramiken gebracht habe. Die sog. seltenen Erden seien ein weiteres Beispiel für einen sehr sensiblen Bereich. Man müsse die Problematik strategisch betrachten, um sich gegen solche Probleme zu wappnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte die Frage, ob die Bundesregierung tatsächlich plane, ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen. Nach ihrem Eindruck stehe das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie überhaupt nicht hinter diesem Vorhaben. Auch vermisse sie konkrete eigene Vorschläge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die deutsche Ratspräsidentschaft wäre im Übrigen ein hervorragender Zeitpunkt, um die Idee eines europäischen Lieferkettengesetzes voranzubringen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass deutsche Unternehmen im Ausland die höchsten Standards bezüglich Unternehmerversantwortung aufwiesen. Man sei sich wohl darin einig, dass internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten seien. Ob dies durch ein Lieferkettengesetz gelingen könne, sei fraglich. Auf jeden Fall sei ein nationaler Alleingang in dieser Frage nicht angeraten. Die Problematik müsse auf europäischer Ebene angegangen werden. Sonst bestehe die Gefahr, dass deutsche Unternehmen in den Ländern de-investierten, die gerade deutsche Investitionen benötigten, nur um dann für andere Länder wie beispielsweise China, Platz zu machen. Dies könne dann gerade den gegenteiligen Effekt hervorrufen. Man könne kleine und mittlere Unternehmen nicht für Dinge in die Pflicht nehmen, für die sie nicht verantwortlich seien. Auf jeden Fall trete die Fraktion bei Schaffung eines Lieferkettengesetzes eher für eine Lösung über ein Bußgeld als über eine zivilrechtliche Haftung ein, damit man dies auf die Unternehmen übertragen könne, die dies auch leisten könnten, so wie dies etwa in Frankreich geschehen sei. Dort habe man diese Regelung auf Unternehmen ab 5000 MitarbeiterInnen begrenzt. Wenn man einen solchen Weg beschreite, müsse man sich auch auf die direkten Zulieferer beschränken.

Die **Fraktion der SPD** hielt es für wichtig, die Problematik zunächst einmal auf nationaler Ebene anzugehen. Sie sei von dem bisherigen Engagement des Bundeswirtschaftsministers enttäuscht. Sie verwies auf das Eckpunktepapier von Bundesminister Müller und Bundesminister Heil, das eine sehr gute Grundlage für die weitere Beratung darstelle. Letztendlich müsse es in der Tat ein europäisches Lieferkettengesetz geben. Dafür sei es aber richtig, zunächst auf nationaler Ebene voranzuschreiten. Die deutsche Ratspräsidentschaft biete eine sehr gute Gelegenheit, dies dann in den europäischen Diskurs miteinzubringen. Die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union müsse hier mit gutem Vorbild vorangehen.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass die deutsche Wirtschaft und hier insbesondere mittelständische Unternehmen erheblich mit coronabedingten Problemen zu kämpfen hätten und sich in einer wirtschaftlich problematischen Lage befänden. In dieser Situation könne man der Wirtschaft nicht auch noch ein Lieferkettengesetz zumuten. Den Unternehmen sei bewusst, dass die Konsumenten Wert auf nachhaltige Produkte legten. Es stelle sich doch sehr die Frage, ob die Situation durch ein solches Gesetz verbessert werde. Viele Unternehmen beteiligten sich schon jetzt an freiwilligen Maßnahmen wie etwa Zertifizierungen. Bei jeder Neuerung müssten Arbeitsprozesse in den Unternehmen mit einem ganz erheblichen Aufwand umgestellt werden. Es sei ein Unding, für alle möglichen Missstände in der Welt deutsche Unternehmen zivilrechtlich haftbar machen zu wollen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, dass in einer international vernetzten Welt eine Autarkie eines einzelnen Landes nicht mehr möglich sei. Daraus folge, dass man überlegen müsse, wo, wie und unter welchen Bedingungen eingekauft werde. Der jetzige Zustand sei wahrlich nicht in Ordnung. Zu erwähnen sei beispielhaft das Unglück im Rana Plaza in Bangladesch, wo auch viele deutsche Unternehmen beteiligt gewesen seien, von denen sich danach einige auch noch geweigert hätten, Entschädigungszahlungen zu leisten. Es sei dringend ein gesetzgebendes Einschreiten notwendig, um solche Vorkommnisse zu verhindern und einzudämmen. Auch Deutschland sei bisher seiner Verantwortung gegenüber diesen Ländern nicht gerecht geworden. Natürlich gebe es nicht nur schwarze Schafe unter den Unternehmen, aber gerade im Bereich der Textilindustrie sei die Anzahl der Unternehmen, die sich ihrer Verantwortung entzogen hätten, relativ groß gewesen. Es spreche doch auch für sich, dass andere Länder wie etwa Frankreich in dieser Situation ein Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht hätten. Sie stimme mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin überein, dass für die Überprüfung der Verhältnisse eine unabhängige Instanz geschaffen werden müsse.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20680 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16883 zu empfehlen.

Berlin, den 9. September 2020

**Sandra Weeser**  
Berichterstatteerin

